

Per Mail an: korrekturassistenz@jura.uni-freiburg.de

Bei Rückfragen: 0761/203-2139

Bewerbungsfrist: 15.01.2025

Bewerbung als Korrekturassistent*in

Ich korrigiere zum 1. Mal an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Freiburg: **ja / nein**

Nachname, ggf. Geburtsname
und alle Vornamen:

geboren am/in

Privatanschrift:

Telefon mobil:

Mailadresse:

Staatsangehörigkeit

IBAN , ggf. BIC

Steuer-ID:

ILIAS-Kürzel (soweit vorhanden):

weiter auf der nächsten Seite!

Note und Datum Erste
juristische Prüfung: _____

**Das Zeugnis muss zwingend VOR Aufnahme der Korrekturtätigkeit vorgelegt werden,
sonst ist keine Korrektur möglich!**

**Es muss uns entweder als beglaubigte Kopie in Papierform vorliegen, oder aber Sie
kommen persönlich im Dekanat mit Ihrem Original vorbei.**

Weitere Beschäftigungs-
verhältnisse _____

Die erhobenen Daten werden ausschließlich im Rahmen der Korrekturtätigkeit und deren universitätsinternen Abwicklung verwendet. Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden mit der fakultätsinternen Speicherung meiner Daten und universitätsinternen Weitergabe zum Zwecke des organisatorischen Prozederes. Diese Einwilligung kann von mir jederzeit widerrufen werden.

Datum

Unterschrift

Ich möchte eingestellt werden für die Korrektur von:

- Examensklausurenkurs**
(Bitte auf Seite 3 alle in Frage kommenden Termine ankreuzen)
- Übung**
(bitte immer das Fach angeben, Mehrfachnennungen möglich)
- für Anfänger*innen II, Fach:** _____
- ganze Übung (Hausarbeit und Klausuren)
- Hausarbeit
- Klausur 1
- Klausur 2
- für Fortgeschrittene, Fach:** _____
- ganze Übung (Hausarbeit und Klausuren)
- Hausarbeit
- Klausur 1
- Klausur 2
- Grundlagenschein**
- Europäische und Deutsche Rechtsgeschichte (Wintersemester)
- Geschichte der Rechts- und Staatsphilosophie (Wintersemester)
- Recht und Religion (Wintersemester)
- Römische Rechtsgeschichte (Wintersemester)
- Staats- und Verfassungstheorie (Sommersemester)
- Einführung in die juristische Methodenlehre (Sommersemester)

Nr.	Fach	Lehrstuhl	Schreibtermin	Besprechung	ja	nein
1	ZR	*LS Hennemann Probexamen	Dienstag, 01.04.2025	Dienstag, 22.04.2025		
2	ZR	*LS Haedicke Probexamen	Mittwoch, 02.04.2025	Mittwoch, 23.04.2025		
3	ZR	*LS Krebber Probexamen	Freitag, 04.04.2025	Donnerstag, 24.04.2025		
4	ÖR	*LS Starski Probexamen	Montag, 07.04.2025	Montag, 28.04.2025		
5	ÖR	*LS Schneider Probexamen	Dienstag, 08.04.2025	Mittwoch, 23.04.2025		
6	StrR	*LS Hefendehl Probexamen	Donnerstag, 10.04.2025	Mittwoch, 30.04.2025		
7	StrR	Prof. Pawlik	Samstag, 10.05.2025	Mittwoch, 28.05.2025		
8	ÖR	Prof. Masing	Samstag, 17.05.2025	Donnerstag, 05.06.2025		
9	ZR	Prof. Kaiser	Samstag, 24.05.2025	Donnerstag, 12.06.2025		
10	ÖR	N.N.	Samstag, 31.05.2025	Mittwoch, 18.06.2025		
11	ZR	Prof. Hoffmann	Samstag, 07.06.2025	Donnerstag, 26.06.2025		
12	ZR	Prof. Kaiser	Samstag, 21.06.2025	Donnerstag, 10.07.2025		
13	ZR	Prof. Hennemann	Samstag, 28.06.2025	Donnerstag, 17.07.2025		
14	StrR	Prof. Hefendehl	Samstag, 05.07.2025	Donnerstag, 24.07.2025		
15	ZR	Prof. Merkt	Samstag, 12.07.2025	Donnerstag, 31.07.2025		
16	ÖR	N.N.	Samstag, 19.07.2025	Donnerstag, 07.08.2025		
17	ZR	Prof. Hoffmann	Samstag, 26.07.2025	Donnerstag, 14.08.2025		
18	ZR	Prof. von Koppenfels-Spies	Samstag, 23.08.2025	Donnerstag, 11.09.2025		
19	ÖR	Prof. Jestaedt	Samstag, 30.08.2025	Donnerstag, 18.09.2025		
20	StrR	Prof. Pawlik	Samstag, 06.09.2025	Donnerstag, 25.09.2025		
21	ZR	Prof. Bruns	Samstag, 13.09.2025	Donnerstag, 02.10.2025		
22	ÖR	Prof. Vöneky	Samstag, 20.09.2025	Donnerstag, 09.10.2025		

Vorabinformationen für Korrekturassistent*innen

I. Bewerbung

- Voraussetzung für die Korrekturassistenten ist der Nachweis der bestandenen Ersten juristischen Prüfung. Das Zeugnis muss zwingend VOR Aufnahme der Korrekturtätigkeit vorgelegt werden.
- Bewerbungen erfolgen über das Dekanat (bitte Ausschreibungen auf der Homepage beachten).
- Korrektor*innen, die bereits in einem Dienstverhältnis mit der Universität Freiburg stehen, werden möglicherweise versicherungspflichtig, falls die Korrekturvergütung die jeweils aktuelle Versicherungspflichtgrenze überschreitet.

II. Inhalt des Werkvertrags

Für die Korrekturarbeiten wird ein Werkvertrag geschlossen, es sei denn, der/die Korrekturassistent*in ist bereits ein*e Mitarbeiter*in der Universität. Dann wird die Vergütung über den Dienstvertrag abgerechnet.

III. Ablauf

- Mit dem auf die erfolgreiche Bewerbung folgenden Einteilungsschreiben erhalten Sie auch einen Leitfaden, der Ihnen Orientierung im Vorfeld und Nachklang der Korrekturtätigkeit bietet.
- Üblicherweise gibt es eine Vorbesprechung des Lehrstuhls, die wichtige Orientierung bei der Korrektur bietet. Falls der Lehrstuhl diese durchführt, ist die Teilnahme daran Bestandteil des Werkvertrags und damit verpflichtend. Bitte setzen Sie sich rechtzeitig mit dem Lehrstuhl in Verbindung.

Aktuelle Vergütung Korrekturtätigkeit:

I. Grundlagenschein

7,50 € + 25 € Einarbeitungspauschale

(+ ggf. 25 € Aufsicht)

II. Anfängerübung

7,50 € pro Klausur + 25 € Einarbeitungspauschale

(+ ggf. 25 € Aufsicht)

17 € pro HA mit Korrekturwerkstatt*

13 € pro HA ohne Korrekturwerkstatt

+ jeweils 50 € Einarbeitungspauschale

III. Vorgerücktenübung

8,50 € pro Klausur + 25 € Einarbeitungspauschale

(+ ggf. 25 € Aufsicht)

17 € pro HA mit Korrekturwerkstatt

13 € pro HA ohne Korrekturwerkstatt

+ jeweils 50 € Einarbeitungspauschale

IV. Examensklausurenkurs

13 € pro Klausur mit Korrekturwerkstatt

10 € ohne Korrekturwerkstatt

+ jeweils 25 € Einarbeitungspauschale.

Die neuen Vergütungssätze gelten seit dem Probeexamen im Sommersemester 2023.

*Workshop Korrekturwerkstatt, Informationen und Termine im Dekanat.

Stand: 07.03.2024